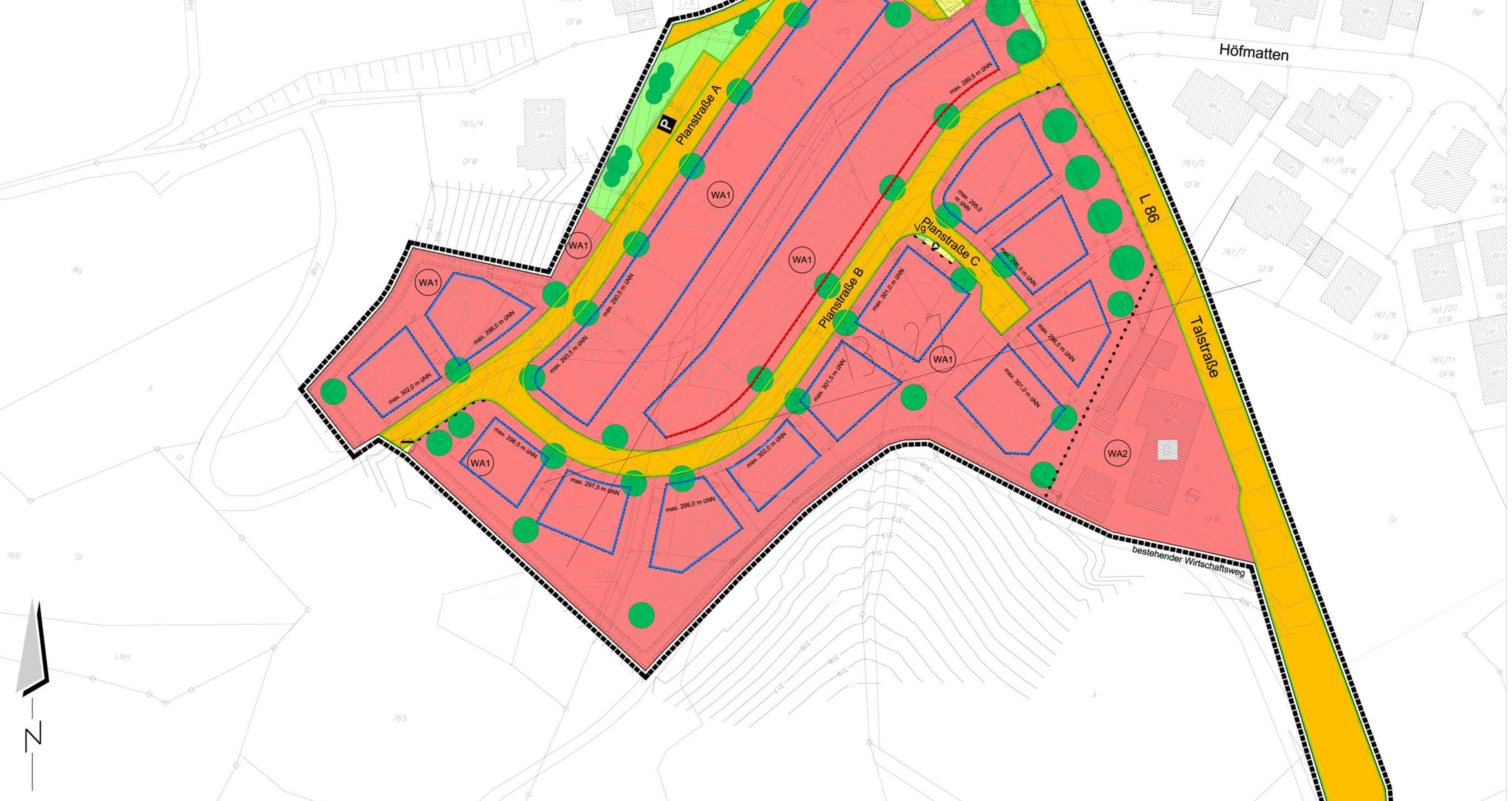


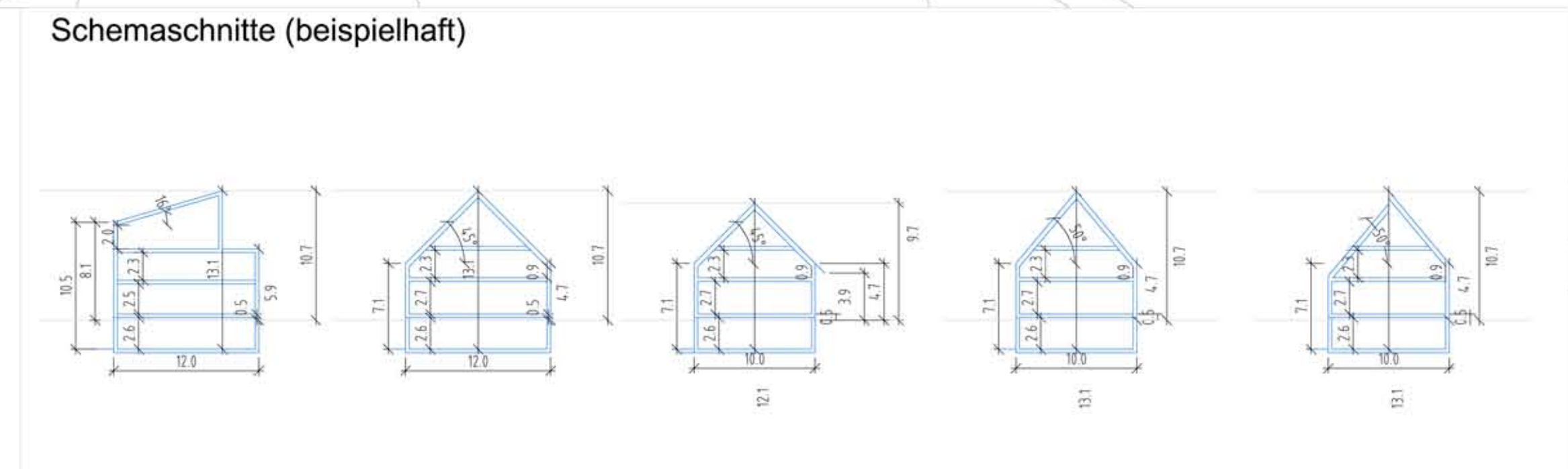


Insbesondere in den Lärmpegelbereichen III, IV, V und VI sind entsprechend der Geländehöhe/der Höhe der baulichen Anlage über Gelände bauliche und/oder sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor Verkehrslärm entsprechend der planungsrechtlichen Festsetzungen erforderlich.



Nutzungsschablone

WA	WA1	WA1	WA2
GRZ max. in m ²	0,4	0,4	0,4
Dachform	Satteldach	Pultdach	Satteldach
Hausyp	Dachneigung	Dachneigung	Dachneigung
EFH - max. Erdgeschossflächendeckungsgrad	min. 35° max. 50°	min. 15° max. 25°	min. 45° max. 50°
FHmax. max. Höhe First über Bezug	max. 0,55 m über Bezug	max. 0,55 m über Bezug	max. 0,55 m über Bezug
WHmax. max. Höhe Wand über Bezug	max. 10,7 m über Bezug	max. 10,7 m über Bezug	max. 10,7 m über Bezug
Bauweise	o	o	o



- LEGENDE**
- Allgemein
 - Bestehende Gebäude
 - Art der baulichen Nutzung: Allgemeine Wohngebiete (WA)
 - Nutzungsschablone
 - Bauweise, Baufurien, Baugrenzen
 - offene Bauweise
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - Verkehrsfächen: Strassenverkehrsflächen, Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Öffentlicher Parkplatz
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
 - Abwasser
 - Abfall - Aufstellplatz für Mülltonnen für Abholung (zeitweilig)
 - Grünflächen: Öffentliche Grünflächen, Öffentliche Grünflächen - Vg - Verkehrsgrün/Standort Spielbox
 - Grünordnerische Festsetzungen: Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträu und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzen: Sträucher, Erhalt von Einzelbäumen gem. § 9(1) 25b BauGB, Anpflanzung von Einzelbäumen gem. § 9(1) 25a BauGB
 - Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz: Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Sonstige Planzeichen: Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Bau
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Fluchtlinie SD
 - Möglicher Standort für eine Infotafel
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Gara und Gemeinschaftsanlagen
 - Garagen
 - Stellplätze

GEMEINDE SASBACHWALDEN

BEBAUUNGSPLAN "In den Höfen II" – 1. Änderung

MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

ZEICHNERISCHER TEIL, FASSUNG VOM 28.05.2013

AUFGESTELLT
 NACH § 2 ABS. 1 BAUGB VOM 27.08.1997
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 GEMEINDE SASBACHWALDEN DEN 06.06.2013

VOM 04.07.2012
 AM 27.07.2012

BÜRGERBETEILIGUNG
 NACH § 3 ABS. 1 BAUGB VOM 27.08.1997

VOM 26. Okt. 2012
 AM 27.07.2012
 SOWIE 26.04.2013

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 3 ABS. 2 BAUGB VOM 27.08.1997
 IN DER ZEIT
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

VOM 05.11.2012
 BIS 10.12.2012
 AM 26.10.2012

ERNEUTE AUSLAGE
03.05.2013
20.05.2013
26.04.2013

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 10 ABS. 1 BAUGB VOM 27.08.1997,
 § 74 LBO VOM 08.08.1995,
 § 4 ABS. 1 GemO VOM 24.07.2000
 GEMEINDE SASBACHWALDEN DEN 06.06.2013

VOM 05.06.2013

AUSFERTIGUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE
 DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND
 DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE SASBACHWALDEN
 ÜBEREINSTIMMEN.
 GEMEINDE SASBACHWALDEN DEN 06.06.2013

IN KRAFT
 NACH § 10 ABS. 3 BAUGB VOM 27.08.1997
 DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
 GEMEINDE SASBACHWALDEN DEN

VOM 14. Juni 2013

PLANUNG	DIPL. ING. FH FREIER ARCHITEKT HANSJÖRG ROSS Rembahnstraße 8 77855 Achern Postfach 10350 – 77841 Tel. 07841/5630 – Fax 07841/293322	BEARB.: Hamer/Hamer	Datum: 01.07.2013	BLATT:
			MABSTAB: 1:500	
			MABSTAB: 2:	